



Praxisanleiter für Gesundheitsberufe

Termin: **Online-Kurs**

**Beginn jederzeit nach Anmeldung möglich,
Freigabe des Lernportals durch MSU notwendig**

Präsenztage: Einführungstag, Kolloquium
(beide Termine nach individueller
Absprache)

Dauer: 300 UE (in ca. 6 Monaten,
inkl. 100 Std. Stunden Praktikum)

Kursgebühr/Teilnehmer: 2.825,00 €

ab dem 2. Teilnehmer aus der
gleichen Einrichtung: 2.650,00 €

Zielsetzung:

Die Einrichtungen der praktischen Ausbildung stellen die Praxisanleitung sicher. Aufgabe der Praxisanleitung ist es, die Lernenden schrittweise an die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben als Pflegefachfrau/Pflegefachmann heranzuführen (§ 4 Abs. 3 PflAPrV). Die Praxisanleiter halten eine konstruktive Verbindung zur Pflegeschule.

Die Praxisanleiter der Einrichtung nehmen innerhalb der praktischen Ausbildung verschiedene Aufgabenbereiche wahr. Dazu zählen: Berater, Wissensvermittler, Lernprozessgestalter/-begleiter, Moderator, Bewerter und Mediator.

Die Kunst, Erfolge zu erzielen, beginnt bei einer von allen akzeptierten Aufgabenverteilung zwischen Praxisanleitung und Praxisbegleitung bei gleichzeitigem Zusammenwirken aller Beteiligten. Die Ausbildungseinrichtung muss zur Sicherstellung der Ausbildung eine angemessene Zahl von Praxisanleitern nachweisen. Dazu bedarf es einer berufspädagogischen Zusatzqualifikation, um die handlungsorientierten Konzepte der theoretischen Ausbildung in die Pflege zu transferieren.

Inhalte:

- berufliches Selbstverständnis des Praxisanleiters
- gesetzliche Grundlagen
- Grundlagen des Lernens und Lehrens
- Spannungsfeld zwischen Lernen und Arbeiten
- Einführung in den Rahmenpraxisplan
- Entwicklung von Checklisten
- Beurteilen und Bewerten der Schüler
- Lernzielkontrollen und Prüfungen in der Praxis
- Planung, Durchführung und Evaluation der praktischen Ausbildung
- Grundlagen der Kommunikation, spezifische Gesprächsführung
- Sozialisation und Kompetenzerwerb

Grundlegende PC-Kenntnisse und ein internetfähiges Endgerät (PC, Tablet usw.) sind notwendig.